

Abteilung Ratsangelegenheiten
1567/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 29.08.2022

öffentlich

**Anfrage zu den Energiekosten der Stadtverwaltung der Kreisstadt Siegburg;
Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 3.8.2022 wird verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Siehe Tagesordnungspunkt 12
2. Siehe Tagesordnungspunkt 12
3. Siehe Tagesordnungspunkt 12
4. 80 %
5. Nein

Dem Rat zur Kenntnis vorgelegt.

Siegburg, 11.8.2022

Bürgermeisterbüro
1598/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 29.08.2022

**Aktuelle Energiekrise;
Einsparpotentiale der Kreisstadt und der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

Sachverhalt:

Angesichts der angespannten Energieversorgungslage im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise hat eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe geprüft, welche Einsparpotenziale im Verbrauchssektor zur Verfügung stehen.

Außerdem haben sich die Hauptverwaltungsbeamte der 19 kreisangehörigen Kommunen und der Rhein-Sieg-Kreis dahingehend vereinbart, energieeinsparende, bzw. -reduzierende Maßnahmen gemeinsam zu prüfen und umzusetzen und hier im Gleichschritt zu agieren.

Des Weiteren hat sich die Stadtverwaltung mit der Energieagentur Rhein-Sieg in Verbindung gesetzt, die eine Strategie für Kommunen erarbeitet haben. Dieses Arbeitspapier diente den HVB beim kreisweiten Gremium als Grundlage, die die eigenen Ideen unterstützte.

Als Essenz aus allen geführten Beratungen verfolgt die Stadtverwaltung nunmehr folgende sofortige Maßnahmen:

- **Beleuchtung**
Installation von Bewegungsmelder zur Leuchtenregulierung prüfen (Büros, Straßenbeleuchtung), öffentliche Beleuchtung aussetzen, Straßenbeleuchtung zu den Nachtstunden abschalten oder minimieren;
- **Kühlung von Räumen**
Büroräume auf maximal 28° kühlen, Sonderräume (Museum, Stadtbibliothek etc.) auf Minimalkühlung ändern;
- **Warmwasserbereitung**
Duschwasser unter Berücksichtigung der Legionellen-Gefahr anpassen (kälter oder ganz kalt laufen lassen) oder auch außer Betrieb setzen;
- **Optimierung der Heizungsanlagen**
Dämmungen anpassen/verbessern, Abgas-/Rauchklappen, Rücklauftemperatur senken, Hydraulische Abgleiche;
- **Heizungsregelung und Wärmeverteilung:**
Anpassung Regelparameter, Außentemperaturfühler prüfen, Gebäudehüllen auf Undichtigkeiten prüfen und abstellen, Dämmungsmaßnahmen prüfen, Raumbelastung optimieren, Standorte verringern, Büros zusammenlagern;

- Festlegung neuer Solltemperaturen in städtischen Räumlichkeiten ab der kommenden Heizperiode:

| Raumtyp | Vorschlag EA-RSK neu | Kommentar |
|--|----------------------------|--|
| Büroräume, Sitzungszimmer, Ausstellungsräume, Haupttreppenräume, Schalterhallen, Turnhallen | Nicht wärmer als 19°C | Gemäß ASR, Technische Regel 3.5 (1°C abgesenkt): Mittelschwere Arbeit im Stehen/Gehen: 16°C Mittelschwere Arbeit im Sitzen: 18°C Leichte Arbeit im Stehen/Gehen: 18°C Leichte Arbeit im Sitzen: 19°C |
| Unterrichtsräume allgemein | Nicht wärmer als 19°C | Gemäß ASR, Technische Regel 3.5 (1°C abgesenkt): Leichte Arbeit im Stehen/Gehen: 18°C Leichte Arbeit im Sitzen: 19°C |
| Bade- und Duschräume, Bäder, Umkleieräume, Untersuchungszimmer (generell f. unbedeckte Bereiche) | Nicht wärmer als 22 °C | Orientierung am Model Frankfurt/Main (FFM) |
| WC-Räume | Nicht wärmer als 15 °C | Orientierung am Model FFM |
| Beheizte Nebenräume, (Flure, Treppenhäuser) | Nicht wärmer als 15 / 18°C | Solltemperatur 15°C, wo ohne Tauwasserbildung auf der Wandoberfläche möglich auch weniger Ausnahme: Wartehallen/-räume: Solltemperatur 18°C |
| Unbeheizte Nebenräume (Keller, Treppenhäuser, Abstellräume) | Nicht wärmer als 18°C | Solltemperatur 10°C, wenn ohne Tauwasserbildung auf der Wandoberfläche möglich |

- Energiesparmaßnahmen auf Beschäftigten-Ebene geeignete MA-Schulungen und interne Kommunikation zu Einsparverhalten, Nutzungsuntersagung von elektrischen Heizgeräten, Anpassung der Kleidung an neue Temperaturen, Standby-Thematik;

Es steht noch nicht fest, welche tatsächliche Kostensteigerung auf die Stadtverwaltung und die Stadtbetriebe zukommen werden. Hierzu haben die energieintensiven Einheiten innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe Siegburg AöR bereits Verbrauchszahlen zusammengestellt, um die Kostensteigerung zu prognostizieren zu können, sobald die Preiserhöhung inkl. aller zu erwartenden Umlagen klarer wird.

In einem ersten Schritt folgte der Arbeitskreis der Stadtverwaltung einem Vorschlag der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS). Aufgrund der hohen Außentemperaturen hat man das Hallenbad nach der erfolgten Jahresgrundreinigung noch nicht wieder befüllt und möchte diesen Moment nach hinten hinaus verzögern, um dadurch bereits deutliche Energieeinsparungen zu erzielen. Die notwendige Kommunikation über diesen Schritt gegenüber den Nutzern erfolgte durch die SBS.

Die kreisweit angestrebte Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED ist in Siegburg bereits zu 80% erfolgt, so dass hier weder von einer signifikanten Kosten- als auch Energieeinsparung auszugehen ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen laufenden Prozess handelt, der fortlaufend – insbesondere auch überregionalen Abstimmungen – angepasst wird.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird in der weiteren Entwicklung unterrichtet.

Siegburg, 15.08.2022